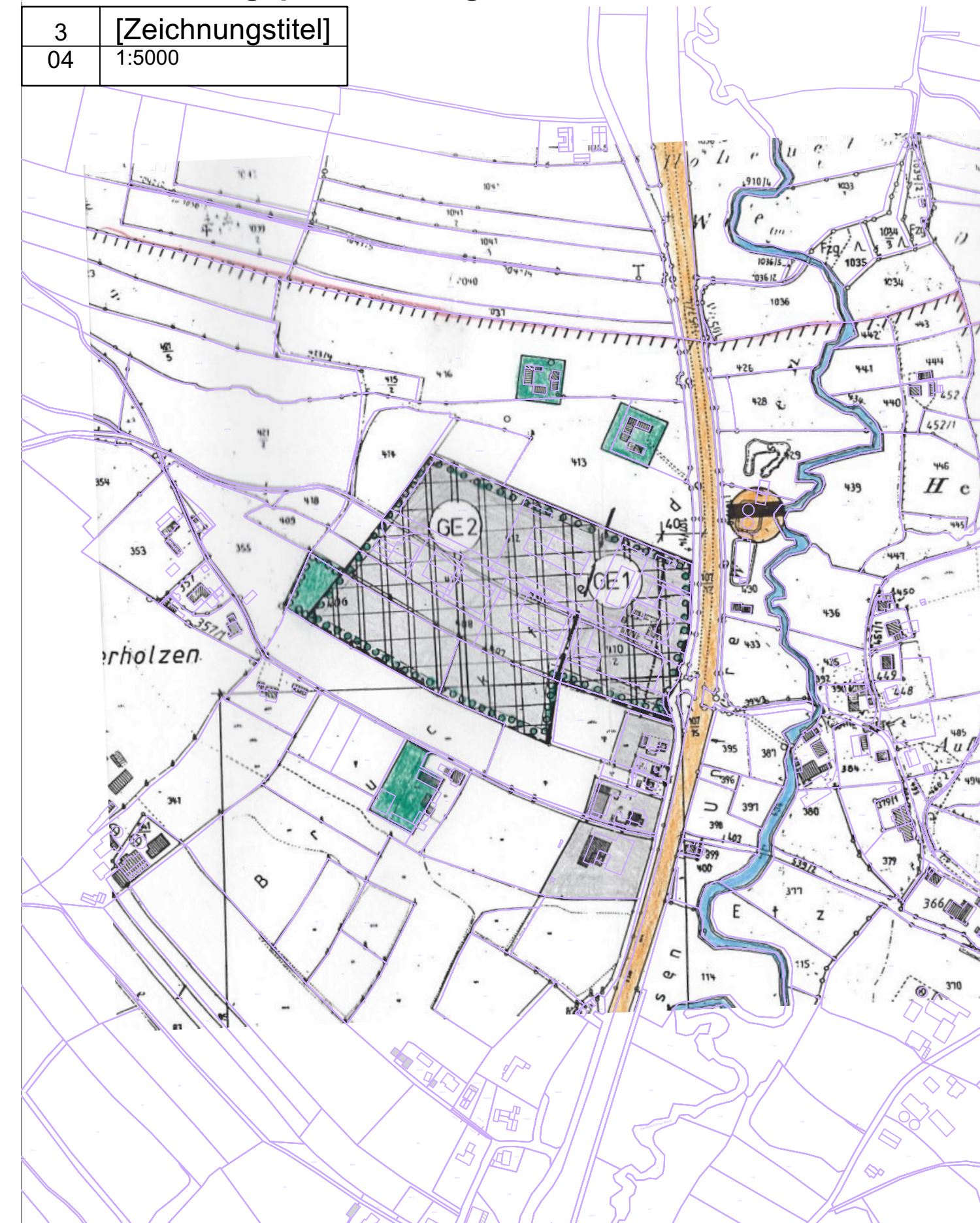
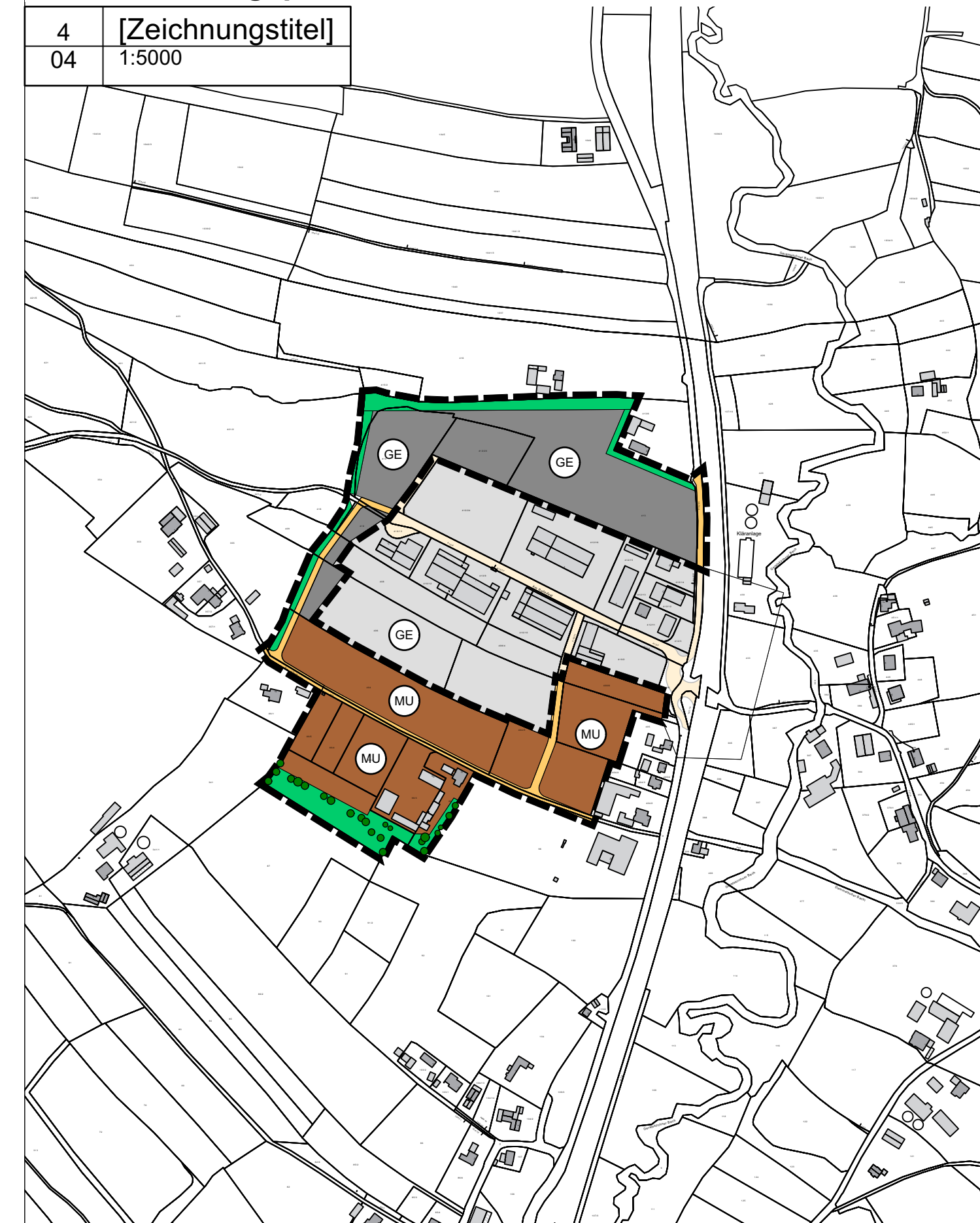


# Flächennutzungsplan Fassung 21.01.1986



# Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 24



# Flächennutzungsplan das Marktes Wurmanssquick

Landkreis Rottal-Inn  
**24. ÄNDERUNG**  
 M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 89, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 96(TF), 403 (TF), 404, 404/5(TF), 405/3(TF), 408/6(TF), 409(TF), 410/7, 410 (TF), 414, 412/23, 413(TF)  
 Gemarkung Hirschhorn

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick vom 21.01.1986. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.  
 Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Marktgemeinde Wurmanssquick eingesehen werden.

## Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Grünfläche,
- Bäume vorhanden

## Nachrichtliche Übernahmen

## Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

## Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 24. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wurmanssquick i. d. F. vom 7.2.1985 wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am xx.yy.zzzz gefasst und am xx.yy.zzzz ortsüblich – an den Amtstafeln der Marktgemeinde Wurmanssquick - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 30.03.2023 Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzzz

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 30.03.2023 Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzzz .

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz

Der Feststellungsbeschluss zur 24.Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wurmanssquick wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am xx.yy.zzzz gefasst.

Wurmanssquick, den .....  
 .....  
 (Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom ..... , AZ..... , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ..... ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom ..... wurde die 24.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wurmanssquick, den .....  
 .....  
 (Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

## PLANINHALT

# Flächennutzungsplan 24.Änderung

**VORHABENSTRÄGER**  
 Markt Wurmanssquick  
 Marktplatz 30  
 84329 Wurmanssquick

<b>PLAN</b>	<b>PLANNUMMER</b>
1	04
<b>Projektnummer</b>	<b>MASSSTAB</b>
732-22	
<b>DATUM GEZ</b>	<b>DATUM DRUCK</b>
	1.8.23
<b>DATUM GEPR</b>	<b>DATUM GEPR</b>
<b>GEZEICHNET</b>	<b>GEPRÜFT</b>
fb	fb
<b>DATEINAME</b>	<b>PLANGRÖSSE</b>
732-22.2023.03.30.BPL_1_Erweiterung_GE_Hirschhorn_01_Plan.vwx	1,06/0,297



**BREINL.**   
 landschaftsarchitektur + stadtplanung  
 florian breinl  
 dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl  
 industriestraße 1 telefon 08734 9391396  
 94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824  
 www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de